

1833 - Gunst oder Ungunst des Schicksals?

Autor(en): René Teuteberg

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1982

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/35848af0-1f5a-4d08-a76e-b52a6adbd58a>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

René Teuteberg

1833 – Gunst oder Ungunst des Schicksals?

Das Debakel und das Ratsherrenregiment

Wer in baslerischen Dokumenten aus den Tagen nach dem 3. August 1833 blättert, findet erschütternde Zeugnisse tiefer Niedergeschlagenheit. Und als im April 1835 das Ergebnis der Staatsteilung, die von der eidgenössischen Tagsatzung verordnet worden war, bekannt wurde, hat wohl mancher Basler das Unglück seiner Stadt mit der Katastrophe des Erdbebens am Lukastag 1356 verglichen. Während damals aber die Basler von mitleidigen Nachbarn freundschaftliche Hilfe erfahren durften, bedrückten diesmal der Spott und die Schadenfreude der radikalen Miteidgenossen mehr als der materielle Schaden, und die Isolierung demütigte die Stadt stärker als je in einer schweren Zeit. «Die mich hassen ohne Ursache, derer ist mehr, denn ich Haare auf dem Haupte habe.» Diesen Vers aus Psalm 69 schrieb Andreas Heusler (I.), der Verfasser der ersten Trennungsgeschichte, als Motto auf das Titelblatt. Dieser Moll-Ton ist in der stadtbaslerischen Historiographie nie ganz verklungen. Nie hat auch bisher – bildlich gesprochen – der jüngere Bruder, der Stadtteil, seinen Geburtstag festlich begangen wie der ältere, die Landschaft. Noch im Sommer 1933 stand in einem Gedenkartikel an die Tage vor 100 Jahren: «Der dritte August ist für unsere Stadt ein Trauertag.» Andere Autoren brauchen Redewendungen wie «die Zeit der Heimsuchung» und «der Aderlass».

Doch diesen Zeugnissen des Schmerzes über das erlittene Schicksal stehen schon früh andere, optimistischere, gegenüber. So prophezeite der Theologieprofessor De Wette 1834: «Indess wird die reiche Handels- und Gewerbestadt am Rhein diese Verluste verschmerzen», allerdings nur dann, «wenn durch Staatsklugheit und Einsicht in den wahren Vorteil die Nachteile vermieden werden können.» Zwanzig Jahre nach der Trennung schrieb Professor Wilhelm Theodor Streuber: «Die Stadt konnte existieren ohne Landschaft, ja es zeigte sich bald, dass diese jener mehr bedurfte als umgekehrt.» Hundert Jahre später beurteilte Paul Burckhardt, der beste Kenner der neueren Basler Geschichte, die Folgen von 1833 so: «Die Abschliessung führte nicht zum behaglichen Schlendrian einer selbstzufriedenen Kleinstädtereie; vielmehr spornte das Geschehene alle vorhandenen Energien an ... dem Unglück und der Feindschaft zum Trotz die geliebte Vaterstadt wieder emporzubringen.» Zu zeigen, wie die «vorhandenen Energien» gewirkt haben, ist der Sinn dieser, leider nur grob skizzierten Rückschau auf die 150 Jahre des Kantons Basel-Stadt.

Es ist zunächst eine erstaunliche Tatsache, dass nach dem 3. August 1833 in der Stadt kein Scherbengericht stattfand. Es scheint eine ungewöhnliche Einigkeit der Herzen und der Geister geherrscht zu haben. In wenigen Herbsttagen des Jahres 1833 wurde die von

der Tagsatzung geforderte neue Verfassung des Kantons Basel-Stadtteil (so hiess der neue Kanton bis 1847) entworfen und mit grossem Mehr angenommen. Sie blieb bis 1875 trotz den Revisionen von 1847 und 1858 das Fundament, auf dem der neue Kanton sein Haus errichtet hat.

Man bezeichnet diese vier Jahrzehnte als die Zeit des «Ratsherrenregiments», weil der «Kleine Rat», die aus 15 Ratsherren bestehende Regierung, das politisch führende Gremium war. Es ist ein Charakteristikum des baslerischen Konservativismus, dass die Regierung nicht vom Volk, sondern vom Grossen Rat aus dessen Mitte gewählt wurde. Zwei der Ratsherren trugen den Titel «Bürgermeister»; sie wechselten jährlich in der Amtsführung. Ihre Amtstracht mit Dreispitz und Degen erinnert an die jahrhundertalte Basler Tradition der sogenannten «Häupter». Sie hat also auch in den äusseren Formen bis ins 19. Jahrhundert hinein weiter bestanden. Man hat dieses Regiment schon «aristokratische Herrschaft» oder «Gottesgnadentum» genannt. Doch trifft diese Etikettierung gewiss nicht zu, denn die Verfassung von 1833 war eine der «freisinnigsten» der Zeit (P. Burckhardt). Tatsächlich lag zwar die Führung des Staates in den Händen einer kleinen Schar von Politikern. Sie gehörten aber nicht mehr zum «Typus des vornehmthuenden, unbedeutenden Aristokraten, der früher bis in die höchsten Ämter gelangen konnte» (E. His). Diese Ratsherren, die nach 1848 mehr und mehr zum Liberalismus neigten, waren keine Engel und keine Genies, aber sie besaßen Weltkenntnis, humanistische Bildung und waren fast ausnahmslos ihrem christlichen Gewissen verpflichtet. Freiwillig waren fast alle Dienstleistungen für den Staat in der Regierung und den vielen Kommissionen; denn sie waren sehr mager oder gar nicht honoriert. Trotzdem funktionierte die Ver-

waltung, wenn auch schwerfällig, nicht schlecht. Vor allem war sie – was jene Zeit charakterisiert – sehr sparsam.

Basel und die Eidgenossenschaft

Bevor wir einige Beispiele der freiwilligen Leistungen schildern, müssen wir das durch die Trennungsgeschichte arg belastete Verhältnis des jungen Kantons Basel-Stadt zur Eidgenossenschaft betrachten. Bekanntlich führten nach 1830 die Gegensätze zwischen Konservativen und Radikalen, Föderalisten und Zentralisten, Katholiken und Protestanten zu den wildesten Kämpfen, welche die Schweiz seit den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts erlebt hat. Sie fanden ihr Ende erst nach dem letzten Bürgerkrieg, als der neue Bundesstaat geschaffen wurde. Das Verhältnis der Stadtbasler zu den turbulenten Ereignissen jener Jahre war geprägt durch das Gefühl erlittenen Unrechts in den 1830er Jahren. Damals glaubte man sich von den Miteidgenossen im Stiche gelassen, ja verraten. Der Groll sass noch lange tief. Charakteristisch dafür ist etwa das Wort «Brüllradikalismus», das der junge Jacob Burckhardt in seinem Zorn einmal in einem Zeitungsartikel geprägt hat. Es ist aber zu beachten: Die Regierung Basels hielt sich streng an die Verpflichtungen der Bundesverträge und suchte bis in die letzten Stunden vor dem Ausbruch des Sonderbundskriegs zu vermitteln. Wir sehen den Standpunkt eines prominenten Basler Politikers, Andreas Heuslers, in seinem Briefwechsel mit dem Luzerner Staatsmann Ph. A. v. Segesser. Wenn der Luzerner meint, der alte Bund der Eidgenossen sei ein gordischer Knoten geworden, der nur noch mit dem Schwert durchhauen werden könne, beschwört der Basler die Luzerner, von jeder Gewaltsanwendung abzusehen. Als der Sturm dennoch losbrach, verhielt sich Basel – baslerisch! Die fünf Basler Teilnehmer am er-

sten Freischarenzug wurden nach ihrer Heimkehr als Friedensbrecher zu Gefängnisstrafen verurteilt. Doch zwei Jahre später unterwarf sich Basel dem Truppenaufgebot der Tagsatzung zum Kampf gegen den Sonderbund, freilich erst nach langer heftiger Diskussion im Grossen Rat. Am Feldzug Dufours nahm nur die Basler Artillerie mit einer Batterie teil; die Infanterie blieb, mit eidgenössischer Armbinde versehen, als Grenzschutz daheim.

Dass man in Basel trotz den starken Sympathien für die föderalistischen Anliegen der Innerschweiz die Zeichen der Zeit erkannt hatte, beweist das Ergebnis der Abstimmung über die Bundesverfassung von 1848. Basel nahm sie mit 1364 gegen 186 Stimmen an. Das Resultat mag überraschen, aber die Basler schätzten den Verlust der kantonalen Souveränitätsrechte offenbar nicht allzu schwer ein und erhofften stattdessen für ihre Handelsstadt im grösseren bundesstaatlichen Territorium wirtschaftliches Gedeihen.

Im neuen Bundesstaat wog das politische Gewicht des Kantons Basel-Stadt nicht schwer. Von den 111 Nationalräten der ersten Jahre nach 1848 kam ein einziger aus Basel-Stadt. Bis 1897 musste der Stadtkanton auf die Wahl eines Baslers in den Bundesrat warten. Und doch darf man ohne Übertreibung behaupten, der junge Bundesstaat habe in seiner Aufbauphase die Mitwirkung der Basler sehr benötigt. Vier von ihnen sind in die jüngere Schweizergeschichte eingegangen. Sie waren keine radikalen Parteigänger wie die übrigen «Baumeister» des Bundesstaates, sondern gemässigte Konservative, sogenannte Liberal-Konservative. Schon im Jahr 1848 wurde Johann Jakob Speiser (1813–1856), ein Basler Bankier, vom Bundesrat beauftragt, die heikle Münzreform durchzuführen. Seine Gutachten und Gesetzesvorschläge machten dem eidgenössischen Münzwirrwarr in Kürze ein En-

de und ersetzten es durch das System, das heute noch gilt. Gleichzeitig entwarf Benedikt La Roche (1802–1876) auf Wunsch des Bundesrates die Grundlinien des eidgenössischen Postwesens und schloss die nötigen Verträge mit den ausländischen Staaten. Seine Überzeugung, dass eine gut funktionierende Post zu einer kräftig sprudelnden Einnahmequelle des Bundes werden könnte, hat sich bewahrt. Als die Zollartikel der Bundesverfassung zu realisieren waren, wurde diese Aufgabe dem Ratsherren Achilles Bischoff (1795–1867) übertragen. Er beendete das Werk, das eben soviel Geschick im Umgang mit den geldheischenden Kantonen wie Diplomatie im Verhandeln mit den Nachbarmächten verlangte, zur grossen Zufriedenheit des Bundesrates. Schliesslich hatte auch Basel neben Zürich seinen grossen Eisenbahnpolitiker, Carl Geigy (1798–1851). Wenn auch seinem gescheitern «Bericht über die Ausführung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes» in der Bundesversammlung kein Erfolg beschieden war,– die spätere Entwicklung hat ihm recht gegeben und nicht dem Zürcher Alfred Escher. (Vgl. hiezu den Beitrag «Basel und der Gotthard» in diesem Stadtbuch, S. 133 ff.)

Opfer für die Universität

Wie in der Basler Stadtrepublik nach der Trennung Energien frei geworden sind, zeigen am eindrucklichsten die Opfer der Bürger für die Universität, genau gesagt für deren Überleben. Sie hatte zwar schon manche Krise erlebt; jetzt aber stand wieder einmal ihre Existenz auf dem Spiel. Der Trennungsakt hatte auch die Universitätsgüter in die Teilung einbezogen. Doch konnte der Kanton Basel-Stadt mit einer Zahlung von rund 300 000 Franken erreichen, dass die Universität und ihre Sammlungen ungeteilt in der Stadt blieben. Allerdings fragte sich jetzt man-

cher kleinmütige Basler, ob diese so viel Geld verschlingende Institution vernünftigerweise noch existieren könne. Aber Basel hatte zur rechten Zeit weitsichtige Männer im Rat. Im März 1835 schrieb die Regierung im Ratsschlag betr. Universitätsorganisation: «Wir haben jetzt viele Gründe, uns einzuschränken, aber das Bedürfnis geistiger Regsamkeit und Tüchtigkeit und die eigentümliche Isolierung rufen Basel zu, durch zweckmässige und wohl eingerichtete wissenschaftliche Anstalten sein künftiges Wohl zu sichern.» Der Grosse Rat stimmte zu, die Universität blieb am Leben, freilich nur mit harten Sparmassnahmen. So wurden die Gehälter der Professoren stark herabgesetzt, ihr Lehrpensum entsprechend reduziert. Die neun Professoren der philosophischen Fakultät hatten gratis wöchentlich acht Schulstunden am Pädagogium – so hiess die Oberstufe des Gymnasiums – zu erteilen. Trotz diesen Einsparungen hätte die Universität kaum weiter existieren können, wäre nicht in diesem dunklen Augenblick die Bürgerschaft helfend eingesprungen. Im Frühjahr 1835 gründeten einige Bürger die «Freiwillige akademische Gesellschaft» in der Meinung, «es gezieme sich, dass in freien Staaten die schönen und grossen Zwecke des Volkes auch durch freiwillige Mitwirkung wohldenkender Bürger unterstützt und gefördert werden». In den folgenden 15 Jahren äfneten die hundert Mitglieder der akademischen Gesellschaft ein Vermögen von 50 000 Franken, dessen Erträge hervorragenden Gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten zugute kamen. Diese private Unterstützung hat neben den staatlichen Massnahmen die Basler Universität in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinübergerettet, in jene Jahrzehnte, die schon als zweite Blütezeit der Hochschule bezeichnet worden sind, weil Gelehrte wie Jacob Burckhardt, Friedrich Nietzsche, Wilhelm Wacker-

nagel und viele andere von Rang den alten Ruhm der Universität erneuert haben.

Das «reiche» und das «fromme» Basel

Wer im 19. Jahrhundert in der Schweiz von unserer Stadt sprach, brauchte oft Bezeichnungen wie «das reiche Basel», «das fromme Basel». Und identisch wurden beide etwa in dem Scherzwort: «In Basel kommen sogar die Reichen in den Himmel.» Es wäre freilich falsch, zu behaupten, die bekannten Werke der Basler Wohltätigkeit, die sogenannten Reichgotteswerke, seien alle Früchte der Zeit nach 1833. Die grössten Institutionen karitativer und christlicher Tätigkeit, die «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» und die «deutsche Christen-tumsgesellschaft» sind schon im 18. Jahrhundert entstanden. Aber es ist unübersehbar: bald nach 1833 mehren sich solche Werke, sie wachsen und blühen. Gewöhnlich waren es energische Pfarrer oder fromme Laien, die einen Gedanken im Kopf entwickelten, ihn mit Gleichgesinnten bedächtig erwogen, dann einen Verein gründeten und – immer Geldgeber fanden. So sind etwa die Taubstummenanstalt (1839), die Pilgermission (1840), die Sonntagssäle für Knaben und Lehrlinge (1835), das erste Kinderspital (1846), das Diakonissenhaus in Riehen (1852) und die Anstalt zur Hoffnung (1857) ins Leben gerufen worden. Zu den «gesegneten Früchten» der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, gehören die Lukasstiftung (1856), der Bau von Arbeiterwohnungen (1862), die Speisehütten (1868) und viele andere. Erwähnenswert ist auch der Beitrag von 274 000 Franken, den die Bürgerschaft freiwillig an den Neubau des Spitals im Markgräflerhof beigesteuert hat. Das bekannteste Beispiel individueller Wohltätigkeit, das in der ganzen Schweiz Aufsehen erregte, war das Testament des reichsten Bas-

lers, Christoph Merians. Aus Dankbarkeit für die Wohltaten Gottes, schrieb er darin, fühle er sich verpflichtet «diesen Dank zu beurkunden durch Linderung der Not und des Unglücks, sowie beizutragen zur Förderung des Wohles der Menschen».

Die Frage nach den Motiven der Gründer ist nicht präzise zu beantworten. Waren es – wie man vage sagt – «Äusserungen des Glaubenslebens», oder leitete die wohlhabenden Kreise nach den Trennungswirren eine Art Bussgeist? Gewiss beherrschte auch viele von ihnen das echte baslerische Gefühl der Vergänglichkeit, das sie zum Beispiel bewog, über der Türe ihres festgebauten Hauses die Inschrift «Denn wir sind Pilgrime und Gäste vor Dir, wie unsere Väter alle» anbringen zu lassen. Die Tatsache bleibt: Nie vorher und nachher häuften sich die Gründungen ausserstaatlicher sozialer Werke wie in jenen vier Jahrzehnten. Wir wissen heute, dass damit die «soziale Frage» längst nicht aus der Welt geschafft wurde. Aber Vorläufer, die wichtige Erfahrungen lieferten, sind diese Werke gewesen. Viele von ihnen sind im 20. Jahrhundert vom Staat «adoptiert» worden; die finanziell gesunden Institutionen vollbringen heute noch sehr geschätzte Dienstleistungen.

Blickt man von hoher Warte auf die vier ersten Jahrzehnte des Kantons Basel-Stadt, so erscheinen sie weniger als die Jugendjahre eines neuen Staates, vielmehr als die letzte Phase einer Stadtrepublik, deren Anfänge im Zeitalter der Reformation liegen.

Wandlungen des Stadtbildes

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt von 1875 markiert innenpolitisch den Beginn einer neuen Ära. Sie war notwendig geworden, weil sich das kantonale Recht der Bundesverfassung von 1874 anzupassen hatte. Jetzt nahm das politische Leben eine andere Fär-

bung an. Die lange führenden Konservativen mussten den Freisinnigen weichen. Dank dem Majorzwahlssystem regierten sie, fast ununterbrochen, dreissig Jahre lang. Bevor wir die gesellschaftlichen Veränderungen in dieser Epoche darstellen, müssen wir die tiefgreifende Umwandlung des Stadtbildes schildern.

Noch bis in die Mitte der sechziger Jahre hinein umschloss der mittelalterliche Mauerring die Stadt. Was einst Schutz und Panzer gewesen, drückte jetzt wie eine Zwangsjacke. Denn in nie dagewesenem Mass war die Bevölkerung gewachsen. Basel war das Sammelbeken jener Landschaftler, Elsässer und Badenser geworden, die hier eine neue, bessere Existenz aufzubauen versuchten. Wohnten 1833 etwa 20 000 Menschen innerhalb der Mauern, so zählte man 1860 doppelt soviel und um die Jahrhundertwende gar über 100 000. Die Folgen dieses Wachstums hatten schon die Ratsherren erkannt. Das sogenannte Stadterweiterungsgesetz besiegelte den Abbruch der Mauern und Türme, erweiterte den Lebensraum in die alte Bannmeile hinaus und öffnete, namentlich den Eisenbahnen, den ungehinderten Zugang in die Stadt. Damals erhielt Basel seinen prächtigen Grüngürtel um den Stadtkern. Wenn dieses ganze, durch den Abbruch der Befestigungen gewonnene Land in öffentliche Grünanlagen, Strassen und Plätze verwandelt und nicht als Bauland veräussert wurde, so ist dies auch als eine späte Folge der Kantonstrennung zu bewerten. Hätte die Stadt nämlich aus der Entfestigung materiellen Gewinn gezogen, so wäre – nach einer Bundesgerichtsentscheid im Jahre 1862 – der Erlös zu zwei Dritteln dem Kanton Basel-Landschaft zugefallen. Das Verschwinden des alten, «malerischen» Basel hat manchen alten Bürger tief betrübt.

Um der Wahrheit willen darf der Historiker nicht verheimlichen, dass hinter den maleri-

schen Mauern Tausende von neu Zugezogenen in himmeltraurigen Wohnungen hausten, dass die Strassen voll Unrat und der offene Birsig eine Kloake gewesen sind, und dass erst eine Cholera- und mehrere Typhusepidemien die Stadtsanierung beschleunigt haben, gegen die sich der sparsame, ja knausrige Basler Geist lange gewehrt hatte.

Förderung des Schulwesens

Betrachten wir jetzt die Basler Innenpolitik zur Zeit der Herrschaft des Freisinns. Neben dem Ausbau der Volksrechte – z.B. Wahl des Regierungsrates durch das Volk – war sein wichtigstes kulturpolitisches Anliegen die Volksbildung. Was das konservative Basel zu Gunsten der Universität lange versäumt hatte, sollte nun rasch nachgeholt werden. Das Schulgesetz von 1880 entsprach zwar nicht in allen Belangen den freisinnigen Idealen, aber es erfüllte doch das wichtigste Postulat: den Gratisunterricht während der acht Jahre dauernden Schulpflicht. Jetzt wuchsen in rascher Folge die Quartierschulhäuser aus dem Boden, denn die Zahl der Schüler stieg in den Jahren 1880 bis 1911 von 7000 auf 23 000. (Eine ähnliche Schulhausbau-Konjunktur erlebte Basel erst wieder nach 1950.) Während 50 Jahren ist das Schulgesetz dank steten Revisionen und Ergänzungen den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung gerecht geworden. Basel wäre freilich nicht Basel gewesen, wenn keine Kritik an solcher noch vom Aufklärungsgeist geprägten Schulpolitik laut geworden wäre. Bekanntlich fand Jacob Burckhardt wenig Gefallen «an dem enormen Luxus des Lernens und Lehrens». Er befürchtete als Folge des Gratisunterrichts eine «Überfüllung mit Fächern des Wissens und Nötigung der Lehrer zur oberflächlichen Vielseitigkeit» und sah als Resultat die «Unzufriedenheit Al-

ler mit Allem». – Das vielfältige Angebot Basels an weiterbildenden Schulen zog bald Schüler aus der Nachbarschaft, besonders die strebsamen, intelligenten aus dem Kanton Basel-Landschaft an. Seit 1880 wurde darum in den Behörden immer wieder die Frage diskutiert, ob diese Auswärtigen ein Schulgeld zu bezahlen hätten, oder ob es ein freundnachbarliches nobile officium sei, sie unentgeltlich zu unterrichten. Trotz Postulaten im Grossen Rat und einer Volksinitiative für ein Schulgeld kam erst 1924 eine Vereinbarung zwischen Baselstadt und Baselland zustande, wonach die Landschaft die relativ kleine Summe von 50 000 Franken jährlich bezahlte und Basel unter bestimmten Bedingungen Landschäftler Schüler und Schülerinnen in die höheren Schulen aufnahm. Dreimal wurde im Lauf der folgenden Jahre die Pauschale erhöht, bis 1967 eine neue Berechnungsmethode ausgehandelt wurde: man rechnete eine «Kopfquote» pro Gymnasiast aus, die der Wohnkanton dem Schulkanton zu bezahlen hat. – Eine ganz neue Sicht des Schulbesuchproblems wird im Abkommen von 1981 erkennbar. Es umschliesst die Kantone der Region, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Aargau, Bern und erleichtert weitgehend den Schulbesuch in den andern Kantonen. Nicht gerade spektakulär, aber doch deutlich sind also zu Gunsten der Jugend und ihrer Ausbildung die Kantons Grenzen abgebaut worden. Dieses Phänomen erinnert uns an einen Zeitungsartikel Albert Oeris, der am Neujahrstag des Jahres 1933 (!) den «utopischen» Wunsch äusserte, die Promotoren der Wiedervereinigung möchten doch ein höheres Ziel als die Vereinigung von Stadt und Land ins Auge fassen, denn nur ein grosses nordwestschweizerisches Staatsgebilde verschaffe der Stadt ein politisches Gewicht, wie es Bern und Zürich besässen.

Trennung von Kirche und Staat

Nicht mehr in die Zeit des freisinnigen Regiments, aber wesentlich doch durch die radikalen Ideen des 19. Jahrhunderts inspiriert, fällt ein Ereignis, das einem jahrhundertalten Basler Zustand ein Ende bereitet hat. Wir meinen die sogenannte Trennung von Staat und Kirche im Jahre 1910. Genau genommen handelt es sich nicht um eine völlige Trennung, sondern nur um eine relative Loslösung der Kirche vom Staat. Immerhin, die enge Gemeinschaft, die Staat und Kirche seit den Tagen der Reformation gebildet hatten, wurde aufgehoben und nahm – modern ausgedrückt – die Form einer Partnerschaft an. Die Rolle eines Landesbischofs, die von den Reformatoren dem republikanischen Staat zugedacht worden war, gab dieser jetzt freiwillig auf. Die Ursachen der Neuordnung liegen – wie alle damaligen inneren Wandlungen – in der Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Im zur Zeit der Trennung noch rein protestantischen Basel hatte jetzt der Anteil der Katholiken einen Drittel erreicht. Zu Recht fühlten sie sich durch die geltende Kirchenordnung benachteiligt. Ferner war – wovon zu sprechen sein wird – die in der sozialdemokratischen Partei organisierte Arbeiterschaft stark gewachsen. Sie forderte aus ideologischen Gründen die Trennung von Kirche und Staat. Wie diese Trennung eigentlich zu bewerten ist, hat der Schöpfer des Gesetzes, Dr. Carl Christoph Burckhardt, gleichnishaft so formuliert: «So wird die Aufgabe die sein, die Kirche nicht mehr wie einen Unmündigen zu gängeln, sie aber auch nicht vorzeitig ganz aus dem Hause auszuschneiden, sondern ihr wie einem Hausgenossen, der sein Brot selber verdient, eine freiere Stellung im bisherigen Haus zu gewähren, bis der Zeitpunkt kommt, wo sie sich entscheiden mag, ob sie sich völlig von den alten

Verhältnissen trennen soll.» – Dieser historisch so bedeutsame Akt hat freilich das Verhältnis des Staates zur katholischen Bevölkerung damals nicht verbessert. Noch 60 Jahre lang musste die römisch-katholische Gemeinde und ebenso die israelitische warten, bis eine Verfassungsrevision im Jahre 1972 den beiden die völlige Parität mit der reformierten und der altkatholischen Kirche zugestand.

Industrielle Veränderung

In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts ging in Basel die Herrschaft des Freisinns zu Ende. Die Zäsur in der kantonalen politischen Geschichte setzten die Wahlen in den Grossen Rat im April 1905. Sie hatten erstmals nach dem Proporzsystem stattgefunden, und darum änderte sich die Szene wie 1875. Dicht hinter der immer noch stärksten Partei der Freisinnigen folgten die Sozialdemokraten, dann die Liberalen – so nannten sich nun die Konservativen – und in weiterem Abstand die Katholiken. Dieses politische Bild spiegelt genau die Bevölkerungsbewegung der Stadt wider, weshalb wir noch einmal von den Veränderungen im späteren 19. Jahrhundert sprechen müssen.

Die Handels- und Gewerbestadt von 1833 war bis 1900 der Standort bedeutender Exportindustrien geworden, ja, in der Produktion des Seidenbandes und in der Florettspinnerei (Schappe) nahm sie eine einzigartige Stellung in Europa ein. Um 1860 arbeiteten von 38 000 Einwohnern rund 10 000 in der Bandindustrie und in mit ihr verwandten Betrieben. Was dies für soziale Folgen hatte, brachte der erste grosse Arbeitskonflikt im Jahr 1868 ans Licht. Jetzt wurde es deutlich: Im immer noch reich geltenden Basel gab es ein – Industrieproletariat! Einen bis dahin nie gehörten Ton schlug ein empörter Arbeiter in einer Zeitung – sie hiess «Der Arbeiter» – an. Nachdem

er ausgerechnet hatte, dass ein Wochenlohn von zehn Franken nicht zum einfachen Lebensunterhalt ausreiche, fährt er fort: «Es ist daher kein Wunder, wenn die Arbeiter zusammenstehen . . . wenn die Arbeiter fühlen, dass sie nicht viel besser daran sind als die schwarzen Sklaven.» Dieses hier erwähnte «Zusammenstehen» war 1866 durch die Gründung einer Sektion der «Internationalen Arbeiter-Association» Wirklichkeit geworden. Der von ihr wesentlich organisierte Streik in der Bandfabrik De Bary im November 1868 zeigte schlagartig, dass das bisherige Verhältnis zwischen Fabrikant und Arbeiter brüchig geworden war, dass die Spannungen nur noch durch die Intervention des Staates gelöst werden konnten und dass auch in Basel der vierte Stand die Ruhe der Bürger stören konnte. Jene bösen Tage haben manchen Fabrikanten die Augen für die sozialen Fragen geöffnet. Man war jetzt bereit, neue Wege zu gehen. Schon ein Jahr später, noch unter dem Ratsherrenregiment, wurde das erste Basler Fabrikgesetz geschaffen.

Wenn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterhin ununterbrochen helle Scharen aus der Nachbarschaft nach Basel strömten, so müssen sie hier Arbeit und Verdienst gefunden haben. Dies war dank dem kräftigen Wachstum der Basler Industriezweige der Fall. Neben die alten, immer noch blühenden – Seidenband und Schappe – war als dritter die chemische Industrie hinzugekommen. Warum sie gerade in Basel Fuss fassen konnte, ist kurz zu begründen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in England hatten die Farbstoffherstellung revolutioniert; dort wurde der Weg entdeckt, um aus Steinkohlenteer einen künstlichen Farbstoff zu gewinnen. Aber auch in Lyon und im benachbarten Mülhausen gelang wenig später die Herstellung neuer Farbstoffe, die man zum Färben der Seide verwen-

den konnte. In der Basler Seidenfärberei Clavel wurde 1859 erstmals für den Eigenbedarf das rote Fuchsin produziert. Im grossen Massstab aber ging erst die alte Drogenfirma Geigy an die industrielle Ausbeutung der Teerfarbenchemie. Das Geschäft gedieh glänzend, brauchten doch die hiesigen Seidenfärbereien und die Indiennestoffdruckereien in Mülhausen und Lörrach grosse Mengen an Farben. Bis zur Jahrhundertwende konnte die Teerfarbenindustrie exportmässig Seidenband und Schappe einholen; um 1920 übertraf sie an Ertrag beide weit.

Jeder Basler weiss, dass man sich in Basel nicht mit der Fabrikation synthetischer Farbstoffe allein begnügte, sondern schon um 1900 sehr erfolgreich die Herstellung von Heilmitteln, den Pharmaprodukten, in schier unübersehbarer Zahl aufgenommen hat. Heute bilden die Basler Chemiekonzerne mit ihren 24 700 Mitarbeitern (1980) das Rückgrat der Basler Wirtschaft und die Grundlage eines Wohlstands, der sich zahlenmässig etwa darin ausdrückt, dass der Kanton Basel-Stadt das höchste Pro-Kopf-Einkommen in der Schweiz aufweist.

Soziale Spannungen und soziale Werke

Es gibt Zeiten im Leben der Völker, in denen heiss um formal-politische Fragen wie Wahlrecht, Mitspracherechte des Volkes und Wahlart der Regierung gerungen wird; in andern entzünden sich die Gemüter an wirtschaftlichen und sozialen Problemen, welche die ständigen Veränderungen der ökonomischen Struktur eines Industrieortes mit sich bringen. Die ersten 75 Jahre des Kantons Basel-Stadt waren eher mit politischen, besonders Verfassungsfragen erfüllt; im 20. Jahrhundert standen die sozialen Aufgaben im Vordergrund. Wir müssen sie, des beschränkten Raumes we-

gen, kürzer betrachten, wollen aber annehmen, dem Leser seien die jüngeren Ereignisse besser vertraut als die Geschichte Basels im 19. Jahrhundert.

Mit wohl berechtigtem Stolz schrieb die Basler Handelskammer im Jahresbericht 1907: «Basel-Stadt ist durch die überaus volksfreundliche Ordnung seiner Steuern, seiner Schulen, seiner Armen- und Krankenpflege, seiner Wohlfahrtseinrichtungen im weitesten Sinn allen andern Städten und Kantonen schon um mehrere Kopflängen voraus.» Dieses helle Bild ist in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts allerdings zweimal stark verdüstert worden. Schon ein Jahrzehnt später schien etwas in der «volksfreundlichen Ordnung» nicht mehr zu stimmen. Basel sah im August 1919 auf seinen Strassen die heftigsten Krawalle seiner neueren Geschichte. Der Erste Weltkrieg hatte eine starke Verteuerung der Lebenskosten gebracht, die damals nicht durch höhere Löhne kompensiert worden sind. Darunter litt die Arbeiterschaft am meisten. Ihr Zorn machte sich in Streiks und gewalttätigen Aktionen Luft. Politisch drückten sich die Vorfälle in den Aprilwahlen 1920 aus: Die Sozialdemokraten und Grütljaner gewannen mehr als die Hälfte der Sitze im Grossen Rat. – Seither sind die Gewichte der «Bürgerlichen» in ihren verschiedenen Spielarten und der «Sozi» (baseldeutsch gesagt) fast gleich schwer; die Waagschalen schwanken je nach Wirtschaftslage um ein geringes auf und ab. 1930 brach die Weltwirtschaftskrise aus. Der Export der Basler Industrie ging katastrophal zurück; die Zahl der Arbeitslosen schnellte in die Höhe. Als der höchste Stand – im Februar 1936 über 7 000 Ganzarbeitslose – erreicht war, raffte sich der Kanton Basel-Stadt zu einer Pionierleistung auf. Die älteren Basler erinnern sich noch an das Arbeitsrappengesetz, das die Ablieferung eines Rappens pro Fran-

ken Verdienst vorschrieb. «Der Arbeitsrappen ist ein Opfer der in Arbeit stehenden Bevölkerung zu Gunsten der Arbeitslosen», heisst es im ersten Artikel jenes Gesetzes. Dank diesem Opfer fand mancher Handwerker wieder Arbeit und konnten Bauwerke in Angriff genommen werden, deren Ausführung der schlechten Zeit wegen sonst unterblieben wäre.

Übrigens war der Arbeitsrappen nicht der erste eigenständige baslerische Beitrag zum sozialen Frieden. Im Dezember 1930 – also zu Beginn der Krisenjahre – stimmte das Basler Volk einem kantonalen «AHV»-Gesetz zu, da die Verwirklichung einer eidgenössischen Sozialversicherung, die verfassungsmässig 1925 beschlossen worden war, so lange auf sich warten liess. Man war allerdings sehr bescheiden: die Renten betrugen jährlich für Männer 720, für Frauen 600 Franken.

Die beiden baslerischen Pionierwerke sind später, in besseren Zeiten, aufgehoben, beziehungsweise durch die eidgenössische AHV ersetzt worden. Doch hat der Kanton Basel-Stadt seine sozialen – und nebenbei gesagt, auch kulturellen – Institutionen bis auf den heutigen Tag stets ausgebaut. Wenn auch Basel nicht mehr «um einige Kopflängen» voraus eilt, in vorderster Linie steht es immer noch. Das geradezu explosive Wachstum der Basler Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg hat die nötigen Mittel gewährt, aber es waren nicht nur «goldene Äpfel». Räumlich und bevölkerungsmässig sind die Grenzen des Möglichen erreicht. Basel-Stadt stösst überall an Wände; nur die Staatsschulden wachsen in die Höhe. Darum erstaunt es keineswegs, wenn die seit 150 Jahren langsam, dann immer rascher ansteigende Kurve des Bevölkerungswachstums seit 1970 kräftig abfällt. Rund 30 000 Menschen haben in zehn Jahren Basel den Rücken gekehrt.

Partnerschaft statt Wiedervereinigung

Was vielen Stadtbaslern als einziges Mittel erschien, um den Lebensraum zu vergrössern und den Verwaltungsapparat zu verkleinern, nämlich das Niederreißen der Grenzen zwischen den beiden Halbkantonen, hat das Baselpbieter Volk im Dezember 1969 nicht gebilligt. Der Wiedervereinigungsersatz, die in beiden Kantonsverfassungen verankerte Partnerschaft, hat gewiss schon Früchte gezeitigt, doch über Gegenwärtiges zu sprechen, ist Aufgabe des Politikers, nicht des Historikers. Er wagt auch nicht zu urteilen, ob 150 Jahre später das Ereignis von 1833 als «Gunst oder Ungunst» des Schicksals zu bewerten ist. Wir kennen ja die andere Möglichkeit, die Existenz eines Kantons Basel in diesem Zeitraum, nicht. Hingegen kann eine historische Rückschau der Erkenntnis dienen, solange sie keine Propaganda oder keine Heroisierung

bezweckt. Erkenntnis setzt aber Kenntnis der Vergangenheit voraus. Geschichtliches Wissen zählt heute nicht gerade zum allgemein geschätzten Bildungsgut, und doch stehen wir alle, nach einem Wort des holländischen Kulturhistorikers J. Huizinga, «im Bann der Geschichte», denn: «Das Wissen um die Vergangenheit hält unser kleines Leben umklammert und gefangen, aber zugleich ist es ihm Schutz und Rückhalt.»

Literaturhinweis

Eine Geschichte des Kantons Basel-Stadt von 1833 bis 1883 existiert nicht. Doch sind einzelne Epochen oder Fachgebiete in den folgenden Werken trefflich dargestellt. Paul Burckhardt: Geschichte der Stadt Basel, 1942. Hans Bauer: Hundert Jahre Basler Wirtschaftsgeschichte, 1981. Edgar Bonjour: Die Universität Basel 1460–1960. Eduard His: Basler Handelsherren, Staatsmänner, Gelehrte des 19. Jahrhunderts, drei Bände, 1929–1941. Das Basler Stadtbuch, bis 1959 Basler Jahrbuch, enthält seit 1883 jährlich eine Chronik der wichtigsten politischen und kulturellen Ereignisse in Basel.